



Ministerium für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Fächerspezifische Vorgaben**

## **Didaktisches Grundlagenstudium Deutsch**

**für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen  
sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen  
der Gesamtschulen**

Das Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen umfasst neben dem erziehungswissenschaftlichen Studium und dem Studium von zwei Unterrichtsfächern auch das didaktische Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik. Studierende mit dem Studienschwerpunkt Grundschule wählen als eines der beiden Fächer das Unterrichtsfach Deutsch oder das Unterrichtsfach Mathematik. Das didaktische Grundlagenstudium absolvieren sie in dem nicht gewählten Fach (§ 13 Lehrerausbildungsgesetz - LABG). Studierende mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule wählen im didaktischen Grundlagenstudium das Fach Mathematik oder das Fach Deutsch (§ 32 Lehramtsprüfungsordnung - LPO).

Im didaktischen Grundlagenstudium erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in den für den Unterricht relevanten fachwissenschaftlichen Sachverhalten und deren Vermittlung sowie Fähigkeiten zur Nutzung dieses Wissens in anderen Unterrichtsfächern. Das didaktische Grundlagenstudium soll damit gewährleisten, dass die Studierenden im Rahmen des stufenübergreifenden Lehramtes sowohl über Kompetenzen zur stufenübergreifenden Vermittlung von sprachlicher und mathematischer Grundbildung im Sinne von "literacy" als auch über Kompetenzen für den Anfangsunterricht in der Grundschule verfügen. Das didaktische Grundlagenstudium umfasst damit auch fachwissenschaftliche Elemente, die für das Verständnis und die Gestaltung von Lehr-/ Lernprozessen bedeutsam sind, es ist jedoch nicht als Ersatz für das Fachstudium zu verstehen.

## **I. Grundlegende Kompetenzen**

Das Konzept des didaktischen Grundlagenstudiums Deutsch orientiert sich an der Zielsetzung, Sprache und Sprachkompetenz in allen Fächern zu fördern. Lehrerinnen und Lehrer sollen die jeweilige Fachsprache und die unterrichtliche Kommunikation in ihren Fächern reflektieren und darauf bezogene Lernprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler anleiten können. Thema des didaktischen Grundlagenstudiums Deutsch ist dabei insbesondere die Lese-, Schreib- und Verstehensfähigkeit, wie sie im Anfangsunterricht der Grundschule aufgebaut und systematisch bis zur Klasse 10 weiterentwickelt wird. Zu den zu vermittelnden Kompetenzen gehören die Fähigkeiten der Beobachtung, Analyse und Förderung von sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozessen sowie Wissen über Formen, Funktionen und Wirkungen von Sprache.

Die grundlegenden beruflichen Kompetenzen<sup>1</sup> werden im didaktischen Grundlagenstudium Deutsch in folgender Weise konkretisiert:

- theoretische und methodische Grundkonzepte der germanistischen Bezugswissenschaften (Sprachwissenschaft, -didaktik, Literaturwissenschaft, -didaktik) in der berufsbezogenen Anwendung beherrschen,
- Einsichten in sprachliche Aneignungsverfahren und ihre (fördernden oder hemmenden) Erwerbskontexte haben,
- sprachlich-kommunikative Lern- und Entwicklungsprozesse (mündliche wie schriftliche, rezeptive wie produktive, muttersprachliche wie zweitsprachliche) diagnostizieren und fördern,
- sprachlich-kommunikative Lehr-/Lern-Kontexte gestalten, analysieren, in verschiedenen Medien nutzen und reflektieren,
- die eigene Sprachkompetenz (mündlich wie schriftlich) reflektieren und weiterentwickeln,
- berufsbezogene sprachlich-kommunikative Handlungsmuster kennen und anwenden.

## **II. Standards**

Das didaktische Grundlagenstudium Deutsch bezieht sich auf Inhalte der Sprach- und Literaturwissenschaften, die für das Verstehen und die Förderung grundlegender Spracherwerbsprozesse zentral sind:

1. Sprachlichkeit von Lehr-, Lern- und Unterrichtsprozessen
2. Sprachliche Entwicklungsprozesse: Aneignungsstrategien und Lernformen
3. Berufsbezogene Kommunikationsfähigkeit

Für diese Studienanteile gelten die folgenden Standards, die im Laufe des Studiums erreicht werden sollen:

---

<sup>1</sup> vgl. Rahmenvorgaben für die Entwicklung von Kerncurricula, Abschnitt 2

## **1. Sprachlichkeit von Lehr-, Lern- und Unterrichtsprozessen**

Die Studierenden sollen befähigt werden,

- die Rolle der Sprache und Medien bei der Aneignung fachlichen Wissens in unterschiedlichen Zusammenhängen zu berücksichtigen,
- die sprachliche Interaktion als elementare Organisationsform von Unterricht zu analysieren, zu reflektieren und zu berücksichtigen,
- das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit für die Lern- und Kommunikationsprozesse in verschiedenen Fächern (auch bei mehrsprachigen Schüler/innen) einzuschätzen,
- die besonderen Bedingungen fachsprachlicher und virtueller Kommunikation für Lehr- und Lernprozesse zu erkennen, zu analysieren und zu berücksichtigen,
- die besonderen individuellen und institutionellen Bedingungen mehrsprachiger Lern- und Kommunikationsprozesse zu erkennen, zu analysieren und zu berücksichtigen.

## **2. Sprachliche Entwicklungsprozesse: Aneignungsstrategien und Lernformen**

Die Studierenden sollen befähigt werden,

- Modelle des Sprechens und Verstehens, des elementaren Schriftspracherwerbs sowie des Lesens und Verstehens von Texten in ihren Teilkomponenten zu kennen,
- entsprechende Modelle des Zweitspracherwerbs zu kennen,
- sprachliche Erwerbs- und Entwicklungsprozesse bei deutschsprachigen und bei nicht primär deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern zu beurteilen,
- sprachliche Erwerbs- und Entwicklungsprozesse bei deutschsprachigen und bei nicht primär deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern durch Fordern und Fördern zu unterstützen.

### **3. Berufsbezogene Kommunikationsfähigkeit**

Die Studierenden sollen befähigt werden,

- Situationen und Formen sprachlicher Kommunikation in den Kernbereichen professionellen Lehrerhandelns begrifflich zu unterscheiden, pragmatisch zu reflektieren und methodisch zu erproben,
- Verfahren insbesondere der Beratung und der Diagnose sowie Förderkonzepte von Fall zu Fall einzusetzen,
- die Bedeutung der wachsenden Interkulturalität und Mehrsprachigkeit für Lehrerhandeln zu erkennen.

### **III. Zum Zusammenhang von Modularisierung und Prüfungen**

Entsprechend den Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung ist das Studium modular zu organisieren (§ 5 LPO). Es ist anzustreben, dass in den Modulen fachinhaltliche, fachmethodische und fachdidaktische Anteile miteinander verbunden und gegebenenfalls durch schulpraktische Erfahrungen ergänzt werden. Die Module sind auf der Grundlage einer professionsbezogenen Fragestellung unter Berücksichtigung kompetenzorientierter methodischer Ansätze zu konzipieren. Darüber hinaus sollte aufgrund des fächerübergreifenden Auftrags des didaktischen Grundlagenstudiums insbesondere in Fragen der Sprachlichkeit von Unterrichtsprozessen mit den anderen Fachwissenschaften und Fachdidaktiken kooperiert werden.

Jedes Modul muss Auskunft geben über seinen Schwerpunkt und damit über seinen Beitrag zum Erwerb der grundlegenden Kompetenzen, über die Operationalisierung der darin vermittelten Kompetenzen, über Lehr- und Lernarrangements sowie über die gewählten Formen von Leistungsnachweisen und Prüfungen. Bei der Konzeption der Module sollen Themen und Inhalte der Studienanteile unter einer professionsbezogenen Fragestellung miteinander verknüpft werden. Verpflichtend sind dabei die für die einzelnen Studienanteile ausgewiesenen Standards.

Die inhaltliche und methodische Verknüpfung der Themen in den Modulen und die organisatorische Ausgestaltung der Module liegt in der Verantwortung der Hochschulen und soll standortspezifische Bedingungen und Möglichkeiten zu individuellen Profilbildungen nutzen. Anzahl, Aufbau und Inhalte der Module werden jeweils in der Studienordnung festgelegt.

Studienkonzept, Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen sollen aufeinander bezogen sein, so dass die Studierenden den Studiengang als Modell für vorbildhaftes Lernen und Lehren erfahren und selbst mit den Lern- und Vermittlungsformen vertraut werden, die sie später im Unterricht anwenden sollen.

Für die Gestaltung der Module wie auch für die Gestaltung von Leistungsnachweisen und Prüfungen sollen solche Verfahren im Vordergrund stehen, die eigenaktives Lernen der Studierenden in besonderer Weise anregen und fördern. Alle Formen selbstgesteuerten Lernens wie eigenständige Beobachtung, Dokumentation und Analyse von Lernprozessen, selbständige Entwicklung von Lernarrangements zum Erwerb von Textkompetenz, Analyse und Erprobung neuer Medien für die Diagnose und Förderung von sprachlichen Entwicklungs- und Lernprozessen sollten daher genutzt werden.

Leistungsnachweise und Prüfungen sind so zu konzipieren, dass sie den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Modul auch in seinen methodischen Anteilen abbilden. Auf der Grundlage des § 16 LPO sollten entsprechende innovative Prüfungsformen entwickelt werden.

## **Anhang: Exemplarische Modulbeschreibung**

Die im Folgenden beschriebenen Module veranschaulichen einen studienstrukturellen Rahmen für die Umsetzung der Standards.

Die Darstellung beschreibt ein beispielhaftes Modell für die Modularisierung. Es dient als Anregung und Orientierung bei der konkreten Modulgestaltung im Rahmen des Kerncurriculums, die Aufgabe der Hochschulen ist. Verpflichtend sind die für die einzelnen Studienanteile ausgewiesenen Standards. In Bezug auf Anzahl, Aufbau und Inhalte der Module wird es standortspezifische Varianten geben.

Die dargestellten Module umfassen Pflicht- und Wahlpflichtbereiche; die Ausgestaltung der Wahlpflichtbereiche richtet sich nach den Möglichkeiten der jeweiligen Hochschule.

### **Modul A: Sprachlichkeit von Lehr-, Lern- und Unterrichtsprozessen**

#### **1. Zentrale Leistung des Moduls**

Thema des Moduls ist die Sprachlichkeit von Lehr-, Lern- und Unterrichtsprozessen in allen Fächern. Das Modul vermittelt sprach-, schrift-, text- und medientheoretisches Grundlagenwissen. Die Rolle der (Fach-)Sprache in den Lehr-Lern-Interaktionen bildet dabei den besonderen Schwerpunkt. Das Studium des Moduls soll dazu befähigen, die sprachlichen Dimensionen, Prozesse und Strukturen des fachlichen Lehrens und Lernens beschreiben, beurteilen und beeinflussen zu können. Das setzt ein theoretisch fundiertes Verständnis des Zusammenhangs von Handeln und Sprechen, von Denken und Sprache, von Sprache und Schrift, von Schrift und Denken voraus.

#### **2. Methoden und Verfahren**

Die Leistung dieses Moduls liegt in besonderem Maße in der Vermittlung der Fähigkeit, wissenschaftliche Grundkonzepte zur Sprachlichkeit von Lehr-Lernprozessen zu kennen und zu berücksichtigen. Die Studierenden sollen Gelegenheit haben, das Gelernte auf ihre berufspraktischen Handlungsfelder zu beziehen. Dazu eignen sich u.a.

- Vorlesungen, verbunden mit angeleitetem Selbststudium, Übungen, Übungsaufgaben, Tutorien, problemfokussierender Gruppenarbeit,
- Seminare mit fachspezifischen Falldiskussionen und problemorientiertem Themenaufbau,
- medienbasierte Selbstlernmaterialien.

### **3. Themen und Inhalte**

Die folgenden Themen und Inhalte des Moduls A können in den Lehrveranstaltungen unterschiedlich konkretisiert, kombiniert und gewichtet werden. Der Themenbereich I muss als Grundlage hinreichend berücksichtigt werden.

#### **I. Sprach- und Medientheorie**

Der Bereich I behandelt die grundlegenden Strukturen, Funktionen und Prozesse der Sprache und ihrer Verwendung. Die sprachlichen Strukturen sind dabei zu beziehen auf ihre Funktionen in den unterschiedlichen kognitiven und kommunikativen Prozessen: z.B. das Verhältnis von Oralität, Literalität und Medialität aus systematischer und/oder historischer Perspektive, die vermittelnde Funktion von Sprache etwa im Verhältnis von Sprache und Verstehen, Sprechen und Denken.

#### **II. Mündlichkeit und Schriftlichkeit**

z.B. gesprochene Sprache, mündliche Kommunikation und Unterrichtskommunikation, Lesen und Schreiben, Lesesozialisation, (fachsprachliche) Textsorten, Unterrichtstexte und Unterrichtsmedien in Lehr-Lernprozessen, Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, sprachliche Formen und Normen

#### **III. Fachsprachliche Kommunikation**

z.B. Fachsprache in der mündlichen und schriftlichen Verständigung, Bedeutung der Fachsprache für die Begriffsbildung, (schulische) Fachtexte

#### **IV. Virtuelle Kommunikation und Medien**

z.B. technisch vermittelte Kommunikation, fachliches Lehren und Lernen mit neuen Medien, Darstellung fachlicher Inhalte in technischen Medien

#### **V. Mehrsprachigkeit**

z.B. Sprachen und Kultur, Mehrsprachigkeit und Migration, Deutsch als Zweitsprache im fachlichen Unterricht, elementarer Sprachvergleich und Sprachkontrast.



## **Modul B: Sprachliche Entwicklungsprozesse: Aneignungsstrategien und Lernformen**

### **1. Zentrale Leistung des Moduls**

Aus der Neuorientierung (fach)didaktischer Konzepte vom Lehren auf das Lernen folgt die Notwendigkeit, die Mechanismen sprachlichen Lernens auf verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen zu kennen, um Lernkontexte und unterrichtliche Unterstützungs- und Beurteilungsverfahren diesen entsprechend zu gestalten. Das Modul vermittelt Einsichten in die Abfolgen und Aneignungsformen mündlicher und schriftlicher muttersprachlicher und zweitsprachlicher Spracherwerbsprozesse. Studierende werden dadurch befähigt, sprachliche Lern- und Entwicklungsprozesse anzubahnen, zu fördern und zu beurteilen.

### **2. Methoden und Verfahren**

Die wesentliche Leistung des Moduls liegt in der Vermittlung der Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse auf den diagnostischen und fördernden Umgang mit sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler anwenden zu können. Die Veranstaltungsformen sollen also hinreichend Raum für die Analyse authentischen sprachlichen Verhaltens von Kindern bieten. Dazu eignen sich u.a.

- Vorlesungen, die mit entsprechenden Übungen gekoppelt sind,
- Projektstudien, in denen lerner- oder problembezogen gearbeitet wird,
- Seminare, in denen besonderes Gewicht auf methodische Fähigkeiten in der Analyse von Schüleräußerungen gelegt wird.

### **3. Themen und Inhalte**

Die folgenden Themen und Inhalte des Moduls B können in den Lehrveranstaltungen unterschiedlich konkretisiert, kombiniert und gewichtet werden.

#### **I. Sprachliche Entwicklungsprozesse**

z.B. primärer Spracherwerb, Diskursfähigkeit einschließlich des Erwerbs narrativer und argumentativer Fähigkeiten, Begriffsbildung, Schriftspracherwerb

#### **II. Sprachenerwerb zwei- und mehrsprachiger Schüler**

z.B. Mechanismen des Erwerbs von Deutsch als Zweit-/Fremdsprache, zweisprachige Alphabetisierung, Biliteralität

### **III. Erwerb von Textkompetenz**

z.B. Formulierungs- und Interpretationsfähigkeit für Sach- und Fachtexte, Lesesozialisation, Lesekompetenz, Leseförderung, Schreibentwicklung und –förderung

### **IV. Fachspezifische sprachliche Erwerbsprozesse in unterschiedlichen Zusammenhängen**

z.B. Alltags- / Fachbegriffe in den Naturwissenschaften, die Rolle sprachlicher Fähigkeiten beim mathematischen Lernen, Sprache und Bild in künstlerischen und Alltagsmedien.

## **Modul C: Berufsbezogene Kommunikationsfähigkeit**

### **1. Zentrale Leistung des Moduls**

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule verlangt die Aneignung umfassender sprachlich-kommunikativer Kompetenzen. Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse und Fähigkeiten professionsbezogener sprachlicher Kommunikation in den Kernbereichen des Unterrichtens, des Erziehens und Beratens. Dazu gehören vor allem die institutionenspezifischen diskursiven und literalen Kompetenzen.

### **2. Methoden und Verfahren**

Die wesentliche Leistung dieses Moduls liegt darin, zu angemessenem Handeln in berufsfeldbezogenen Kommunikationssituationen zu befähigen. Die Veranstaltungsformen sollten also hinreichend Raum bieten für praxis- und produktionsorientierte Verfahren. Dazu eignen sich u.a.

- Übungen, in denen Gesprächsverhalten erprobt und (nach Möglichkeit auch durch Videofeedback und Transkripte) analysiert werden kann,
- Seminare und Übungen, in denen Formen schulrelevanter schriftsprachlicher Kommunikation (Beurteilungen, Elternbriefe, Gutachten) analysiert und erprobt werden.

### **3. Themen und Inhalte**

Die folgenden Themen und Inhalte des Moduls C können in den Lehrveranstaltungen unterschiedlich konkretisiert, kombiniert und gewichtet werden.

#### **I. Unterrichtsliche Kommunikation**

z.B. Anleitung zu und Einübung in unterrichtliche Kommunikations-, Arbeits- und Lernformen, Kenntnis und Beachtung der Steuerungsfunktionen sprachlicher Handlungen, Moderation von Lernprozessen und von Lehrvorhaben

#### **II. Schulische Kommunikation**

z.B. Moderation und Mediation bei Konflikten im Schulalltag, Beratung von Eltern und Schülern

#### **III. Professionsspezifische Vermittlungsfähigkeit**

z.B. Sprach- und Textkompetenz bei der Vermittlung professioneller Expertise (z. B. bei Stellungnahmen, Gutachten, Empfehlungen)

#### **IV. Interkulturelle Fähigkeiten**

z.B. Berücksichtigung von Interlingualität und Interkulturalität in der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kommunikation mit Schülern, Eltern und Kollegen, die nicht primär deutschsprachig sind, die Berücksichtigung kulturell unterschiedlicher Normen und Konventionen im eigenen nonverbalen Verhalten.